



Jahresbericht des Stiftungsrates für das Jahr 2017

Inhalt

1. Allg. Angaben und Erläuterungen zur Stiftung
2. Sitz von Stiftung und Geschäftsstelle; Anpassungen der Stiftungsurkunde
3. Tätigkeiten der Stiftung im Berichtsjahr
4. Neuorganisation und Entschädigung der Geschäftsstelle
5. Strategie 2013-2020
6. Vermögensanlagen
7. Erläuterungen zu einzelnen Aktiven und Passiven
8. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
9. Übrige Angaben
10. Beilagen

Zürich, den 2. Juli 2018

STIFTUNG FÜR ERGOTHERAPIE ZÜRICH

Dr. Jean-Jacques Bertschi, a. Kantonsrat
Präsident & Geschäftsführer

Uwe M. Thyssen
Quästor

Für den Stiftungsrat: Jahresbericht & Jahresrechnung 2017 behandelt und einstimmig angenommen an der Sitzung des Stiftungsrates vom 2. Juli 2018 in Zürich
Es waren alle 5 Stiftungsratsmitglieder anwesend.



1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zur Stiftung

2017 war das 8. volle Geschäftsjahr nach neuer Stiftungssatzung (von der Ausbildungsstiftung zur Förderstiftung). Nach den ersten Erfahrungen und der definitiven Festlegung der Strategie (Vorgehen & Kriterien bei Gesuchen) läuft der Betrieb heute jederzeit stabil und routiniert. Die Arbeitsteilung innerhalb der Stiftung wurde 2017 weiterentwickelt mit dem Ziel, alles mit dem Ziel optimaler Vergabungs-Entscheide zu unternehmen.

Die Stiftung bezweckt die Förderung und Entwicklung der Fachdisziplin Ergotherapie in der Schweiz.
Die Stiftung kann alle Aufgaben wahrnehmen, die im Interesse der Ergotherapie in der Schweiz liegen.
Die Stiftung verfolgt weder Erwerbs- noch Selbsthilfzwecke.

Diesem Stiftungszweck angegliedert ist unverändert die vom alten Stiftungsrat am 11. November 2008 erlassene „Ergänzung zum Stiftungs-Statut vom 20. März 1991“, in welcher die Tätigkeit des nachfolgenden Stiftungsrats der Förderstiftung im Detail umschrieben wird. Beide (aktuelle Stiftungsurkunde und obige „Ergänzung...“) sind auf der Website www.ergo-stiftung.ch öffentlich zugänglich, mithin auch für natürliche und juristische Personen, die der Stiftung ein Gesuch um Unterstützung einreichen wollen.

Der **Stiftungsrat** blieb im Berichtsjahr unverändert.
Er setzt sich wie folgt zusammen:

- Dr. Jean-Jacques Bertschi, Präsident (Kollektivunterschrift zu zweien)
- Uwe Thyssen, Quästor (Kollektivunterschrift zu zweien)
- Ursula Gubler Thomann (Fachspezialistin)
- Brigitte Eggenberger (Fachspezialistin)
- Felix Caduff (ehem. Schulleiter)

Die Stiftungsurkunde der Förderstiftung datiert vom 1. Mai 2009. Die per 1.2.2017 durch den Stiftungsrat beantragten Änderungen wurden vom Stiftungsamt am 2.3.2017 genehmigt und im HR publiziert (vgl. unten). Nach wie vor ist die oben genannte „Ergänzung...“ vom 11. November 2008 des Stiftungsrates der Schule (SETZ) in Kraft. Reglemente wurden 2017 keine erlassen.



Die Geschäftstätigkeit der Stiftung richtet sich im Jahr 2017 neben der Urkunde und der „Ergänzung...“ nach dem **Anlagereglement** vom 30.11.2009, das die ausgewogene Verteilung der Anlagen sicherstellt und dem Amt vorliegt):

Das Vermögen soll grundsätzlich nach einer ausgewogenen Verteilung der Anlagen investiert werden. Es gelten folgende Bandbreiten für die einzelnen Anlagekategorien:

Anlagekategorie	Grobstruktur	Minimum	Maximum
Liquidität	10%	5%	100%
Obligationen in CHF	55%	40%	100%
Obligationen in Fremdwährungen	5%	0%	20%
Beteiligungspapiere (Pkt. 9)	20%	10%	30%
Immobilienfonds	10%	0%	20%
Total Nominalwertanlagen inkl. Liquidität (Pkt. 6)	70%	65%	90%
Total Beteiligungspapiere inkl. Immobilienfonds	30%	10%	35%

Mit Beschluss vom 9.9.2010 hat die Stiftung am 14.9.2010 die Zürcher Kantonalbank mit der **Vermögens-Verwaltung** nach Typ „Premium BVG“ beauftragt. Mit Wirkung per 15. Dezember 2015 wurde das **Anlageziel** aufgrund des langfristigen Anlagehorizontes von Typ „Einkommen“ auf Typ „Ausgewogen“ umgestellt.

Mit Amtsantritt per 2010 hatte die **Würth Treuhand AG** (Dr. Wendolin Würth, in 8907 Wettswil a.A.) Norastrasse 7, 8040 Zürich, Mitglied der Treuhandkammer, die eingeschränkte Revision der Stiftung übernommen. Der Auftrag umfasst auch die Einhaltung des aktuellen zürcherischen Merkblatts zur jährlichen Berichterstattung von klassischen Stiftungen.

Nach wie vor erstellt die Firma Würth die formelle Buchhaltung der Stiftung. Im Sinne der „Good Governance“ wurde per Erstellung der eingeschränkten Revision 2016 die **REFUNDUS AG, ZÜRICH**, gewählt (Vertrag wurde dem Amt zugestellt).

Wichtiges Stiftungsmerkmal: Gemäss Urkunde darf das **Stiftungsvermögen**, soweit es zur Erreichung des Stiftungszwecks erforderlich ist, angezehrt bzw. aufgebraucht, d.h. erschöpft werden.



2. Sitz von Stiftung und Geschäftsstelle sowie Anpassungen der Stiftungsurkunde

Stiftungszweck: Mit Verfügung (11/10 096) des KSTA vom 14. Februar 2011 betreffend Fortführung der Steuerbefreiung wurde dieselbe unter der folgenden Auflage gewährt: Der Passus „**Förderung des Berufsstandes**“ wie in der Stiftungsurkunde unter „Zweck“ enthalten sei unvereinbar mit der nachgesuchten (und erneuerten) Steuerbefreiung. Da die Stiftung als Trägerin des Aufbaus der Ergotherapie im Kanton Zürich und den angrenzenden Kantonen diese Formulierung jedoch während 50 Jahren nachweislich immer als Synonym zur „**Förderung der Fachdisziplin Ergotherapie**“ verwendet habe, werde ihr zugestanden, den Zweckartikel erst anlässlich der nächsten ordentlichen Revision der Stiftungsurkunde anzupassen. Diese Pendeuz wurde durch die **Stiftungsurkunde vom 1.2.2017** erledigt.

Im Berichtsjahr erlangten der Ende Vorjahr erfolgte **Wechsel des Sitzes** und die **Verlegung der Geschäftsstelle** der Stiftung Rechtskraft. Somit stellen sich die in Zusammenarbeit mit Stiftungsamt, Rechtsdienst der Finanzdirektion sowie HR-Amt erarbeiteten Anpassungen im Überblick wie folgt dar:

- Die Stiftung erhält einen neuen juristischen Sitz in 8057 Zürich.
- Die Geschäftsstelle befindet sich neu bei der Bertschi Consulting in 8907 Wettswil.
- Der Begriff „Berufsstand“ wird im Zweckartikel des Stiftungs-Statuts eliminiert und durch „Fachdisziplin Ergotherapie“ ersetzt.
- Die Anzahl der Stiftungsratsmitglieder kann bei Bedarf massvoll erweitert werden.
- Der Abschnitt „Kontrolle“ wurde zeitgemäss formuliert.

3. Tätigkeiten der Stiftung im Berichtsjahr

Im Rückblick erweist sich das Berichtsjahr als ein **Zwischenjahr**, in welchem Anzahl und Umfang der bewilligten Projekte vergleichsweise bescheiden ausfielen, andererseits **wichtige Schritte** in der Organisation, Anlage des Stiftungskapitals, Entscheidungsoptimierung sowie Öffentlichkeitsarbeit diskutiert und weitgehend realisiert wurden. Das eigentliche **Kerngeschäft** bleibt die Aufbereitung, Beratung und in ihrem Strategiebezug zu wertenden und zu entscheidenden Gesuche. Dabei stehen Professionalität, Sorgfalt und **Verantwortungsbewusstsein** gegenüber jenen im Vordergrund, welche das Stiftungskapital in kleinen Schritten über mehrere Jahrzehnte geäufnet haben.



2017 entwickelten Stiftungsrat und Geschäftsstelle ein neues Tool, das die **Positionierung von Eingaben** beschleunigt und erleichtert: In den ersten 7 vollen Geschäftsjahren hat die Stiftung 20 Projekte bewilligt. Sie sind in mehrfacher Hinsicht sehr unterschiedlich ausgefallen, allerdings immer innerhalb der Strategie. In den kommenden Jahren will sich der Stiftungsrat vermehrt auch an den bereits **bewilligten Projekten** orientieren, um eine langfristig **ausgewogene Allokation** der begrenzten Mittel im Sinne der Strategie zu gewährleisten.

Diesem Zweck dient die knappe, übersichtliche, **tabellarische Darstellung** der ersten 20 Projekte mit dem Auftrag, diese laufend à jour zu halten bzw. zu ergänzen, wobei die Sortierung der Projekte nach zentralen Gesichtspunkten (z.B. Höhe des gesprochenen Beitrags, Fachgebiet, Autor, Jahr etc.) möglich ist. Es ist dies ein wertvolles Hilfsmittel bei der Umsetzung der Strategie und unterstützt periodische Standortbestimmungen.

Der Stiftungsrat will dieses aussagekräftige, aber **summarische Hilfsmittel** jedoch nur intern einsetzen (also nicht publizieren), weil darin zahlreiche externe Finanz-, Personal- und Fachangaben enthalten sind. Hingegen erteilt die Geschäftsstelle jederzeit mündliche Auskünfte zur Kompatibilität eines Gesuchs mit der Strategie 2013-2020.

Seit Beginn 2010, d.h. der Umwandlung der Ausbildungs- in eine Förderstiftung, besteht Einigkeit im SR darüber, dass die **Anlagepolitik** vorsichtig und keinesfalls spekulativ sein dürfe. Es geht primär darum, die Substanz des Vermögens zusammenzuhalten - dies auch im Hinblick auf die besondere **Form unserer Stiftung** (nicht auf Ewigkeit angelegt; kann sich auch erschöpfen). Daran hat sich 2017 nichts geändert. Nach wie vor vertrauen wir auf das für gemeinnützige Stiftungen massgeschneiderte Produkt „**ZKB Premium**“, wobei wir angesichts des langfristigen Anlagehorizontes (vgl. Traktandum 8) von der Anlagestrategie „Einkommen“ auf „**ausgewogen**“ wechselten.

Der Stiftungsrat widmete mehrere Diskussionen und Aktivitäten der **Ausweitung bzw. Ausschöpfung des Zielpublikums** in der Ergotherapie. Markant und nachhaltig war diesbezüglich die Beteiligung am **1. Ergo-Gipfel an der ZHAW in Winterthur**. Beim Projekt (Tagungs-Leitthema: „*Integrierte Versorgung: Wo steht die Ergotherapie?*“) ging es darum, Gipfelstürmer- oder Leuchtturm-Projekte aus dem Bereich der modernen Ergotherapie vorzustellen und zu diskutieren, damit möglichst viele Fachpersonen „ins Boot geholt“ bzw. Seilschaften gebildet werden können. Positiv erscheint insbesondere, dass die **Ausbildungsstätte (ZHAW) mit dem Berufsverband (EVS)** bei dieser Veranstaltungsreihe zusammenarbeitet. Es darf festgehalten werden, dass unsere diesbezügliche Anschubfinanzierung



einem guten - und von Beginn weg erfolgreichen - Zweck diente: Die **Teilnehmerzahl** bei der Erstdurchführung lag erfreulich hoch. Natürlich kamen thematisch als „Leuchttürme“ viele Projekte der Stiftung zur Sprache. Aber das schadet nichts und zeigt, dass wir aktiv an der Spitze mitwirken. Dank guter Teamarbeit erreichte die Stiftung eine deutlich spürbare Präsenz am eigens montierten Stand sowie am Anlass selber. Es kamen mehrere interessante Gespräche zustande, und wir erhoffen uns daraus schon bald **Projektanträge** vom einen oder anderen „neuen Gesicht“, das den Weg zum „Gipfel der Ergotherapie“ unter die Füsse nehmen will.

Der **Antrittsbesuch bei Prof. Gerber-Grote**, neuer Leiter Departement Gesundheit der ZHAW vom 2. März 2017 war eine gute Gelegenheit, sich ein erstes Mal über die gegenseitigen **Erwartungen** und den Aufbau einer **optimalen Kooperation** auszutauschen. Prof. Gerber integrierte seine engsten Kader-Mitarbeiterinnen in das informelle Gespräch. Wir legten Wert auf unser Anliegen, besseren Zugriff auf die „ungehobenen Schätze“ der Ergotherapie-Praxis bzw. eine **Intensivierung des Einbezugs** der Praktikerinnen und Praktiker zu erreichen. Prof. Gerber trat dafür ein, dass solche praktische Erkenntnisse mit **evaluierten Fragebögen** und **strukturierten Interviews** durchaus sorgfältig erfasst und ausgewertet werden können. Generell wurde festgehalten werden, dass **grosse, nationale Projekte** in der alleinigen Verantwortung der Fachdisziplin Ergotherapie einen schweren Stand haben. Da braucht es die Stiftung bzw. den Berufsverband. Das Gespräch war konstruktiv. Es bestätigte die guten und engen Kontakte mit der ZHAW.

Der systematische Beizug der **Ergotherapie in der Volksschule**, in vielen Ländern längst erfolgt und bewährt, gehört zu den grossen Innovationszielen der Stiftung. Aus diesen Gründen wurde die aktive, mehrsprachige „Spurgruppe“ zum Thema rund um Vera Kälin mit einer **Anschubfinanzierung von 10'000 Franken** unterstützt. Die Stiftung wird regelmässig über die Aktivitäten informiert. Neuerdings besteht auch eine (englische) Stellungnahme des WFOT (Weltverband für Ergotherapie) zum Problemkreis in der Form eines **Positionspapiers**. Vera Kälin, unsere Kontaktperson, kam auf das Angebot des Präsidenten der Stiftung zurück, den Arbeitskreis im **Kontakt mit der Politik** (Bildung ist Sache der Kantone!) durch sein Know-how zu unterstützen. Es fanden mehrere Treffen statt mit dem Ziel das Anliegen in der Schulwelt besser zu platzieren.



Die Beteiligung der Stiftung an der **Übersetzung des Ergo-Lehrbuchs «EDOMAH»** zur Betreuung dementer Menschen zuhause wurde mit dem Berufsverband mündlich und schriftlich mehrmals diskutiert. Noch fehlt ein **ausgereifter Projektbeschrieb**. Dank der recht umfangreichen Unterlagen (holländisches Original, französische Übersetzung, Detailprogramm eines dreitägigen Kurses) konnte sich der Stiftungsrat ein einigermaßen zutreffendes Bild darüber machen, worum es wirklich geht. Derzeit laufen aber bereits **zahlreiche Angebote rund um die Alters- und Demenzproblematik**. Die Stiftung legte diese Frage einer externen Expertin vor, die mit überzeugenden Gründen für die **Bewilligung des Gesuchs** eintrat. Deshalb beschloss der Stiftungsrat, sich grundsätzlich für die angestrebte Übersetzung ins Deutsche einzusetzen. Damit meint er jedoch nicht nur, als externe Stelle Geld zu sprechen, sondern sozusagen „im Hause“ (hier der ZHAW) für eine optimale finanzielle und zeitliche Staffelung des Übersetzungsprozesses (mit)besorgt zu sein. Natürlich erfordert das Abklärungen, Machbarkeitsanalysen und konkrete Absprachen. Viele Fragen wie Autorenrechte, Projektleitung, Vertrieb etc. sind noch offen. Die Stiftung würde sich freuen, zusammen mit EVS und ZHAW mit diesem aktuellen, praxisnahen Buch einen Beitrag für **ein grosses Zukunftsthema** leisten zu können. Dazu braucht es jedoch eine breit abgestützte **Task Force**. Die Stiftung ist dazu bereit.

Die Stiftung hat aufgrund der knappen Finanzen der einzigen **wissenschaftlichen Zeitschrift der Ergotherapie** im deutschsprachigen Raum, der **«Ergoscience»**, bereits im Jahre 2013 den damaligen Gesuchstellern Fr. 5'000 zum Zwecke der allgemeinen Unterstützung gesprochen und aus diesem Anlass die Problematik solcher Fachpublikationen breit erörtert. Der Stiftungsrat stellt ohne Einschränkung fest, dass er dem Fortbestand einer a) deutschsprachigen, b) grenzüberschreitenden, c) streng wissenschaftlichen und d) ausschliesslich Ergo-orientierten Zeitschrift **grundsätzlich positiv** gegenübersteht. Es ging deshalb darum, wie die zeitliche Einordnung bzw. Permanenz in **ein verständliches Konzept** zu fassen sei. Daraus soll ein berechenbarer, begründeter und verlässlicher Beitrag resultieren. An der **Strategie 2013-2020** gemessen, eröffnet «Ergoscience» vielen Ergo-Nachwuchstalenten im Interesse ihrer akademischen Laufbahn Publikationsmöglichkeiten. In diesem Sinne bekennt sich der Stiftungsrat - solange seine begrenzten Mittel ausreichen - zu einer **Partnerschaft als Mitträger der Zeitschrift**. Er stellt für 2017-2019 **jährlich jeweils Fr. 2'500** zur freien Verfügung der Herausgeberschaft und bittet um entsprechende Rechnungsstellung (erfolgt in Euro). Im Turnus von 3 Jahren soll eine Standortbestimmung stattfinden. Ferner betrachtet es der SR als Pendeuz, sich Gedanken über eine motivierende punktuelle **Verteilaktionen** (an Studierende etc.) zu machen.



Silke Neumann (MSc Neurorehabilitationsforschung; dipl. Ergotherapeutin) reichte am 2. Juni 2017 im Namen der ZHAW ein interessantes und umfassendes Projekt ein: **„Achtsamkeitstraining in der ergotherapeutischen Behandlung von Schlaganfallpatientinnen und ihren Angehörigen“**. Die ZHAW beantragt die volle Übernahme der Kosten für eine **Machbarkeitsstudie**. Dabei geht es darum, anhand von **4 Einzelfallstudien** im Bereich „Achtsamkeitstraining und Schlaganfall“ sowie „Achtsamkeitstraining und Angehörige“ abzuklären, ob sich das Studiendesign für eine **grössere Interventionsstudie** eignet. Diese könnte einen erheblichen Evidenz-Zuwachs erbringen, wie sich das Achtsamkeitstraining auf das motorische Lernen, die Aufmerksamkeit und die Lebensqualität der Betroffenen auswirkt, aber auch auf die Belastung und Lebensqualität ihrer Angehörigen. Das Achtsamkeitstraining („mindfulness training“) nach Prof. Kabat-Zinn eignet sich gut als **Ausgangspunkt**, weil es mit 8 Wochen nicht nur intensiv ist, sondern erforscht und nachweislich wirksam ist. Ferner ist der **Fokus „Angehörige“** sehr zu begrüssen. Der Stiftungsrat verfügte über **ausgezeichnete Entscheidungsgrundlagen**. Wie immer erwies sich die **persönliche Vorstellung** des Projekts und die kompetente Beantwortung der Fragen für die SR-Mitglieder sehr fruchtbar. Von grosser Bedeutung war es ferner, die **besondere Verbundenheit** der Gesuchstellerin mit der Thematik zu spüren, was nicht nur aufgrund der langfristigen Betätigung in diesem Feld, sondern auch am persönlichen Engagement gut erkennbar war. Der Stiftungsrat sprach deshalb den nachgesuchten **Betrag von Fr. 32'940** ohne Einschränkung. Damit erbringt die Stiftung einen erheblichen **Beitrag an die Lancierung** einer Projektidee, deren erfolgreiche Weiterverfolgung nochmals ein Mehrfaches an finanziellen Mitteln erfordern würde.

Der ZHAW-Modulverantwortliche, Josef Adam, langjähriger Dozent der SETZ, wendet sich mit einem massvollen Gesuch an die Stiftung. Es geht im Gesuch um **Budget-Engpässe bei den projektbedingten Nebenkosten** in der Höhe von jeweils rund 200 bis 300 Fr. pro Durchführung. Weil es sich um einen vergleichsweise geringfügigen Betrag handelt, integriert der SR das späte Gesuch ohne persönliche Besprechung in die Sitzung und bewilligt die beantragte Summe von Fr. 1'000. Dies geschieht gestützt auf das Gesuch, die beigelegten Dokumente und die Ausführungen von Ursula Gubler zur fachlichen **Einbettung des Moduls** in die Bachelor-Ausbildung. [Dann tritt Ursula Gubler in den Ausstand]. Der SR begrüsst natürlich jeden Einblick der Studierenden in die **Praxis** und jede Gelegenheit, die **Eigeninitiative** und das **Organisationstalent** zu üben und zu entwickeln. P.S. Der Besuch der Präsentation der Projekte war sehr eindrücklich. Eine richtige Ausnahme!



Erstmals fand auf **Wunsch der Rheumaliga** eine **Aussprache betr. Kooperation mit der Ergo-Stiftung** statt. Sie ist ja in Ergo-Fragen (eigene Ergotherapeutin) ebenfalls sehr aktiv. Es geht bei rheumatischen Problemen immerhin um - je nach Schweregrad - 300'000 bis 2 Millionen betroffene Menschen! Als Gäste waren Monika Oberholzer (ET) und Thomas Helbling (Product Management) zugegen. Die Rheumaliga ist bei den Ergotherapeuten gut bekannt und geschätzt. Wohl am ehesten dank der sorgfältig evaluierten und selber vertriebenen **Hilfsmittel**. Aber auch dank mehrerer **Broschüren**, welche die Handlungsfreiheit der Patientinnen erweitern. Neben den Kernaktivitäten fehlen der Rheumaliga allerdings grössere **Eigenmittel**, um wichtige Themen selbständig an die Hand nehmen zu können. Brainstorming-Stichworte dazu: spezifische Fach-Webseite für Ergos, wo sich jede und jeder kompetent informieren und à jour bringen könnte; gezielte Weiterbildungskurse; Finanzierung von Mustersets herausragender und bewährter Hilfsmittel; weitere Möglichkeiten, moderne Lösungen den Klienten via Ergotherapie effektiver nahezubringen.

Der Präsident hält fest, dass konkrete Projekte dieses Berufsfelds im Rahmen der Strategie **jederzeit zulässig** sind. Er stellt der Rheumaliga zu diesem Zwecke unsere interne **Kurzstrategie** zur Verfügung.

Neben der aufwendigen Arbeit rund um die eingereichten Projekte befasste sich der Stiftungsrat auch mit der eigenen **Personalplanung**. Der kleine **Stiftungsrat** trägt dabei eine grosse Verantwortung. Grundsätzlich äussern sich alle sehr zufrieden über die **Entwicklung und die Arbeitsweise der jungen Förderstiftung**. Wie der Präsident, der dies den Mitgliedern schriftlich mitgeteilt hat, hängt auch im Kollegium niemand aus Prinzip an diesem Amt, d.h. man wäre durchaus bereit, jungen oder fachlich/generalistisch besser geeigneten Persönlichkeiten Platz zu machen, falls dies als vorteilhaft gesehen würde.

Es ist allerdings von Vorteil, dass in dieser Zeit des Aufbaus der Fachdisziplin **viel polyvalentes Know-how** vertreten ist. Es besteht **Konsens**, dass eine Erweiterung des Stiftungsrats mit gezielt gesuchten Vertretern neuer Strömungen oder Formen der Ergotherapie im Interesse der laufenden Aktualisierung unserer Strategie wünschbar ist. Das Thema kommt auf die **Pendenzliste** des Stiftungsrats.



4. Neuorganisation und Entschädigung der Geschäftsstelle

An drei Sitzungen befasste sich der Stiftungsrat intensiv und in Kontakt mit erfahrenen Experten mit der **Neuorganisation und Entschädigung der Geschäftsstelle**. Dies wurde nötig, weil der **«geschäftsführende Präsident»** der Ergo-Stiftung per 2017 seine bisherigen Tätigkeiten stark reduzierte, was die Bewältigung der ansteigenden Aufgaben bei der Stiftung für eine bloss symbolische Abgeltung nicht mehr zulässt.

Der Präsident, gleichzeitig mit der Geschäftsführung der Stiftung betraut, hat deshalb einen Überblick der vielfältigen **Aktivitäten der Geschäftsstelle** zusammengestellt mit dem Ziel, eine objektive und tragfähige Erfassung der **aktuellen Aufwände** bereitzustellen. Schritt für Schritt erarbeitete der Stiftungsrat dann eine Lösung, welche die Vorteile der Zusammenfassung der Geschäftsführung in einer Hand und die Konzentration der SR-Mitglieder auf ihre unmittelbaren Fachbeiträge aufrechterhält und gleichzeitig die Erfordernisse der **Gewaltentrennung in einer kleinen Stiftung** bestmöglich respektiert.

Am Ende dieses Prozesses bereinigte der Stiftungsrat die seit 1.1.2017 aufgelaufene Pendenz in der **operativen** Führung der Stiftung. Die **Neuausrichtung** stützt sich auf eine sorgfältige Analyse a) der Aufgabenpalette, b) der rechtlichen Grundlagen und ihrer Auslegung, c) der erforderlichen Qualifikationen dafür beauftragter Personen sowie d) der erforderlichen Zusammenarbeit mit den zahlreichen Partnern.

Die Ausführungen in den Protokollen des Stiftungsrates sowie die verabschiedeten Grundlagen „Überblick über die Aktivitäten der Geschäftsstelle“ und „Pflichtenheft 2017 des Geschäftsführers“ sind **integrierende Bestandteile** der Neuorganisation.

Die vier verbleibenden Stiftungsratsmitglieder (Präsident im Ausstand) trafen folgenden Entscheid:

1. Die Stiftung bleibt bewusst beim Modell des **«geschäftsführenden Präsidiums»**.
2. Die direkten **Kosten der Geschäftsstelle** werden direkt der Verwaltung belastet.
3. Die Aufgaben des **Präsidiums** (Traktanden, Sitzungsleitung, Repräsentation, Personelles) werden wie die Tätigkeit der übrigen SR-Mitglieder mit einer Spesenpauschale von Fr. 400 abgegolten.
4. Die Entschädigung für die **Geschäftsführung** nach Pflichtenheft entspricht einer 10% Stelle.
5. Dieser Beschluss tritt rückwirkend auf den 1.1.2017 in Kraft.
6. Die Monatspauschalen gehen an die Einzelfirma **Bertschi Consulting Wettswil**.



7. Der Auftrag kann beidseitig auf Ende eines Monats aufgelöst werden.
8. Die bisherige Geschäftsführungs-Pauschale entfällt per 31.12.2016.

5. Strategie 2013 bis 2020

Auch 2017 bewährte sich die im Verlaufe der intensiven **Strategieklausur des Stiftungsrates** vom 12./13. April 2013 in Flühli-Ranft mit Inputs externer Fachvertreterinnen entwickelte Strategie. Allen Fragerunden mit GesuchstellerInnen und den anschliessenden Beratungen im Kreise des Stiftungsrates lag jeweils diese erarbeitete Strategie zugrunde, welche einen gültigen und umfassenden Kompass, gepaart mit der **nötigen Flexibilität**, darstellt. Dabei war das **persönliche Gespräch** mit den Autoren der Eingaben jedes Mal unverzichtbar und in der Sache äusserst klärend.

Gleichwohl sollten 2017 - sozusagen bei Halbzeit - einige Inhalte und sprachliche Details der Strategie nachgeführt werden. Die im Vorfeld zwischen dem Präsidenten und SR-Mitglied Ursula Gubler erarbeiteten **marginalen Änderungen** wurden an der Sitzung des Stiftungsrates **formell gutgeheissen**. Einige Pendenzen konnten mit der Hilfe von EVS und ZHAW bereinigt werden konnten. Nach wie vor bleiben aber **strukturelle Fragen offen**, deren Beantwortung uns wesentlich dabei unterstützen würde, die Schwerpunkte unserer Vergabungen aus mehreren Blickwinkeln vernünftig und repräsentativ zu setzen. Das sind Fragen wie:

- Wer bezahlt die **Kosten** ergotherapeutischer Behandlungen in der Schweiz?
- Wie viele Ergos arbeiten in Vollzeit-/Teilzeitanstellung in welchen **Arbeits-/Berufsfeldern**?
- Wie präsentiert sich Inhalt, Art und Umfang der **ET-Arbeitsverhältnisse** in der Schweiz?

Solche Fragen könnten **Projekte in sechsstelliger Höhe** auslösen. Dies wäre sicher nur dann zu vertreten, wenn über die Stiftung hinaus der EVS und die Ausbildungsstätten (ZHAW etc.) erheblich davon profitieren könnten und sich deshalb daran beteiligen würden. Dabei genügt der Stiftung jeweils eine **Grobvorstellung** in diesen Sachfragen, um die Einhaltung der Schwerpunkte besser überprüfen zu können. Noch ist es leider nicht gelungen, dieses Projekt anzuschieben. Pendenzenliste!



6. Vermögensanlagen

Die Bewertung des Vermögens erfolgt bei den Wertschriften aufgrund der Börsenkurse vom 31.12.2017. Die Marchzinsen werden nicht aktiviert.

Die Wertschwankungsreserve wird wie folgt gebildet:

- bei Obligationen: Kurswert über pari, abzüglich Nominalwert,
- bei den übrigen Positionen: Differenz zwischen Börsenkurs und tieferem Einstandswert.

Der Marktwert der **Wertschriften** betrug gemäss den **Depotauszügen der ZKB** per 31.12.2017 insgesamt **Fr. 1'112'536.00**. Das **Stiftungskapital** stellte sich per 31.12.2017 auf **Fr. 1'048'890.87**.

7. Erläuterungen zu einzelnen Aktiven und Passiven

Die Vergabungen (Kerngeschäft der Stiftung) bzw. die effektiven Bezüge durch die Begünstigten erreichten 2017 im Vergleich zu 2016 einen mittleren Wert. Die Vergabungen sind durch die Stiftung nur begrenzt planbar, da zahlreiche weitere Gremien involviert sind, welche den Fortgang der Projekte - und damit der Auszahlungen - mitbestimmen. Die Verwaltungskosten haben sich aufgrund der Anpassung der Geschäftsstelle an die neue Situation etwas erhöht.

Insgesamt ergibt sich für 2017 ein **Rückschlag** von **- Fr. 27'319.00**. Er entspringt dem Auftrag der Förderstiftung für ihre Vergabungen, wie sie im Stiftungs-Statut und den Richtlinien vorgezeichnet sind.

Alle Detailangaben finden sich im beigelegten **Bericht der Revisionsstelle** zur eingeschränkten Revision der Stiftung für das Rechnungsjahr 2017. Die **Entwicklung der Vergabungen** wird im Detail aufgeführt.

8. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Das Depot unserer Wertschriften bei der ZKB weist seit Jahresbeginn (wie praktisch alle ausgewogenen Depots) eine leicht gebremste Entwicklung auf. Da die Stiftung ihre Überlegungen auf einem Wirkungszeitraum von mindestens noch 8 Jahren basiert (Strategie), erwarten wir mittelfristig eine



stabile und berechenbare finanzielle Situation. Bisher sind wir in den 8 Geschäftsjahren mit der spezifischen Anlagepolitik der ZKB für Stiftungen recht gut gefahren.

9. Übrige Angaben

Mit Abschluss des vollen 8. Geschäftsjahres ergeben sich aufgrund der Erfahrungen mehrere **strategische Schlussfolgerungen**. Die wichtigste ist dabei, dass das Stiftungskapital erst zu einem Drittel erschöpft ist, obwohl aus Sicht des SR durchaus mehr Mittel für Vergabungen hätten eingesetzt werden können (und eigentlich auch vorgesehen gewesen wären). Damit sollte der Dringlichkeit der **Ausweitung der Evidenzbasis** der jungen Hochschuldisziplin Rechnung getragen werden.

Gründe? Zum einen sind weniger **strategiekonforme** Gesuche eingetroffen als erwartet. Zum zweiten hat sich die Realisierung erfolgreicher Gesuche oft **zeitlich** stark erstreckt (Instanzenweg, Mittelbeschaffung, personelle Ressourcen). Zum dritten haben auch **personelle Wechsel** bei unseren Partnern gelegentlich zu einem Zwischenhalt geführt (Neuorientierung der Forschungsschwerpunkte). Der Stiftungsrat geht deshalb von einem zusätzlichen **Wirkungshorizont von mindestens 8 Jahren** aus, was bei der Anlage des Stiftungskapitals zu berücksichtigen ist.

10. Beilagen

- Jahresrechnung und Revisionsbericht 2017, komplett
- Vergabungsjournal bis 31.12.2017 [ab 2010]
- Strategic Chart der Stiftung, revidiert per 2017